

Für eine starke Betriebsrente

Attraktive Chancen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz nutzen und klare Regelungen mit einer Versorgungsordnung schaffen



Neuer Schwung für die Betriebsrente

Ihre Mitarbeiter bilden die Grundlage Ihres Geschäftserfolgs. Darum ist es wichtig, in Zeiten eines verschärften Wettbewerbs gute Mitarbeiter mit Hilfe einer Betriebsrente an die Firma zu binden. Seit **1.1.2018** bietet das Betriebsrentenstärkungsgesetz dafür zusätzliche und verbesserte Möglichkeiten. Wir stellen Ihnen einige wichtige Neuerungen vor und zeigen Ihnen, wie Sie davon profitieren können.

1

Erhöhung des Förderrahmens

Die steuerfreie Grenze für Beiträge zu Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen steigt von 4 % auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West (BBG). Gleichzeitig entfällt der bisherige zusätzliche Steuerfreibetrag von 1.800 € jährlich.



Wichtig: Der sozialversicherungsfreie Höchstbetrag beträgt weiterhin 4 % der BBG.

Ihr Vorteil: So können Sie Ihre Mitarbeiter durch höhere steuerfreie Zuwendungen stärker fördern und an Ihr Unternehmen binden.

2

Zuschuss an Arbeitnehmer bei Entgeltumwandlung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bei Verträgen zur Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 15 % des umgewandelten Entgelts zu zahlen, wenn er im Rahmen der Entgeltumwandlung Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung spart.



Wichtig: Für Entgeltumwandlungen, die bis zum 31.12.2018 vereinbart werden, wird der Arbeitgeberzuschuss erst 2022 fällig.

Ihr Vorteil: Sorgen Sie schon jetzt für eine einheitliche Regelung in Ihrem Betrieb und heben Sie sich von Ihren Mitbewerbern ab. Zusätzlich sind Sie so rechtlich auf der sicheren Seite.



Was bedeutet das für Sie und Ihre Mitarbeiter?

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz das Ziel, die betriebliche Altersversorgung (bAV) auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv zu machen. Insbesondere Arbeitnehmer mit geringen Einkommen sollen davon profitieren und mit einer Betriebsrente eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen.

3

Förderbetrag zur bAV für Geringverdiener

Sie als Arbeitgeber erhalten einen direkten Förderbetrag von 30 %, wenn Sie Arbeitnehmern mit geringem Einkommen (max. mtl. 2.200 € brutto) einen Beitrag zwischen 240 € und 480 € jährlich zur Betriebsrente zahlen. Die Förderung gilt für zusätzliche Beiträge ab 2018.



Wichtig: Der staatliche Zuschuss für Arbeitgeber beträgt zwischen 72 € und 144 € jährlich. Die Voraussetzungen für den Zuschuss müssen mit jeder Lohnabrechnung erfüllt sein.

Ihr Vorteil: Er wird direkt mit der für den Arbeitnehmer abzuführenden Lohnsteuer verrechnet und reduziert Ihre Personalkosten.

4

Freibetrag bei der Grundsicherung

Bei der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bleiben freiwillige Zusatzrenten, wie z. B. eine Betriebsrente, bis zu einem bestimmten Betrag anrechnungsfrei. In 2018 sind das monatlich max. 208 €. So profitiert auch ein Arbeitnehmer mit voraussichtlich niedrigen Rentenansprüchen von einer Betriebsrente.



Wichtig: Dieser Betrag wird mit der Entwicklung der Regelsätze angehoben.

Ihr Vorteil: Ein sicheres Einkommen im Ruhestand ist wichtig. Eine Betriebsrente wird mit dieser Maßnahme für alle Mitarbeiter attraktiv – unabhängig vom Verdienst.



Was bedeutet das für bestehende Betriebsrenten?

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz wirkt sich unterschiedlich aus. Es hängt davon ab, ob und welche betriebliche Altersversorgung (bAV) Sie bereits in Ihrem Betrieb eingerichtet haben. Grundsätzlich gilt:

- Bestehende Verträge können unverändert weitergeführt werden
- Alle Durchführungswege der bAV bleiben bestehen und können weiterhin angeboten werden
- Auch für Arbeitnehmer, die bereits eine Betriebsrente vereinbart haben, gelten diese neuen Rahmenbedingungen

Vertrauen Sie dem Spezialisten

Der Münchener Verein ist als Spezialist der betrieblichen Altersversorgung unser starker Partner. Er unterstützt Sie als Arbeitgeber bei der Einrichtung und Änderung der Betriebsrente. Mit Hilfe spezieller Checklisten können der Beratungsprozess sowie Einzelheiten der Versorgungsordnung sogar besonders einfach gestaltet werden.

Rechtssicherheit durch professionelle Betreuung

Der Münchener Verein ermöglicht eine haftungssichere Umsetzung Ihrer Versorgungsordnung durch anwaltliche Prüfung zu Sonderkonditionen.



Das Betriebsrentenstärkungsgesetz im Überblick

Das Gesetz umfasst sowohl neue als auch verbesserte Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV). Während das Sozialpartnermodell und das Opting Out-Modell nur für tarifgebundene Arbeitgeber möglich ist, betreffen die übrigen Neuerungen alle Unternehmen.



Elemente Betriebsrenten- stärkungsgesetz

Erhöhung des Förderrahmens

Beiträge bis zu 8 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung West steuerfrei einzahlen.

Zuschuss vom Arbeitgeber bei Entgeltumwandlung

15 % des Umwandlungsbetrags, soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge spart.

Möglichkeiten der Nachzahlung

Für eine lückenlose Vorsorge, z. B. für Arbeitnehmer in der Elternzeit oder Pflegezeit von Angehörigen.

Riester-Verträge in der bAV

Erhöhung der Grundzulage von 154 € auf 175 € und keine Sozialversicherungsbeiträge mehr auf Leistungen in der Rentenphase.

Opting out-Modell

Dabei werden alle Mitarbeiter eines Betriebes über den Tarifvertrag für eine Entgeltumwandlung angemeldet. Nur wer aktiv widerspricht, nimmt nicht daran teil.

Förderbetrag zur bAV für Geringverdiener

Staatlicher Zuschuss für Arbeitgeber bei bAV für Geringverdiener.

Freibetrag in der Grundsicherung

In 2018 bleibt eine Betriebsrente bis zu 208 € anrechnungsfrei.

Einmalzahlung beim Ausscheiden

Höhere Obergrenze für Einmalzahlungen (z. B. Abfindung), die steuerfrei in eine bAV eingezahlt werden können.

Sozialpartnermodell mit reiner Beitragszusage

Neue Zusageart in der bAV für tarifgebundene Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Beim Versorgungswerk in besten Händen

Das Versorgungswerk ist eine Selbsthilfeeinrichtung für Handwerksunternehmer, deren Familienangehörige und Mitarbeiter. Es hat die Aufgabe, das Handwerk in Vorsorge- und Versicherungsangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Dies tut es gemeinsam mit seinem Partner, dem vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) als berufsständisch anerkannten Versicherer Münchener Verein. Mitglieder erhalten passgenauen Versicherungsschutz zu besonders günstigen Beiträgen.

Vertrauen Sie auf zertifizierte Beratung unseres Partners

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH hat den Beratungsprozess unseres Partners Münchener Verein in der betrieblichen Altersversorgung geprüft und ausgezeichnet.



BestBAV - zertifizierte Beratungsstandards für Sie!

Qualitätskontrolle im Auftrag der MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe

Durch den Einsatz umfangreicher Kriterienkataloge gewährleistet der Münchener Verein Haftungssicherheit für die beratenen Unternehmen sowohl bei Neueinrichtung als auch bei Änderung bestehender Versorgungssysteme.

Genießen Sie kostenfreien Service

Der Münchener Verein berät und unterstützt Sie bei der Einrichtung und laufenden Durchführung Ihrer betrieblichen Altersvorsorge. Bei der Verwaltung halten die vielen Serviceleistungen Ihnen den Rücken frei.

- Sie erhalten simulierte Gehaltsabrechnungen, die Ihnen die Vorteile einer Entgeltumwandlung aufzeigen
- Ihre Vorsorge wird regelmäßig überprüft, Ihre Beiträge an die Beitragsmessungsgrenze angepasst, damit Sie optimal die Steuervorteile nutzen
- Die gesamte Leistungsabwicklung der Direktversicherung und der Unterstützungskasse wird übernommen
- Ihre Pensionsverpflichtungen werden bewertet und Sie erhalten kostenfrei die Aktiv- und Passivwerte für Ihre Bilanz



Ihr Berater des handwerklichen Versorgungswerkes zeigt Ihnen gerne, wie Sie vom Betriebsrentenstärkungsgesetz profitieren können.

Agentur finden: www.muenchener-verein.de/agentursuche



Die im Prospekt gezeigten Personen sind Mitarbeiter unseres Partners Münchener Verein.



münchener verein
partner der versorgungswerke
Handwerk. In besten Händen.

Arbeitsgemeinschaft der
handwerklichen Versorgungswerke e. V.
Goethestr. 52 · 80336 München
Service Telefon 089/54 04 19 01
info@versorgungswerk-handwerk.de
www.versorgungswerk-handwerk.de

Ihr Ansprechpartner